



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Hans Furer, GLP: Fonds für kantonale Abstimmungskomitees**

**Autor/in:** [Hans Furer](#)

**Mitunterzeichnet von:** Altermatt, Gorrengourt, Müller Peter H. und Müller Marie-Therese

**Eingereicht am:** 30. Mai 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Bei obligatorischen oder fakultativen Referenden, bei Abstimmungen über Volksinitiativen und selbstverständlich bei Wahlen interessiert die Öffentlichkeit regelmässig: Wer finanziert die Komitees Pro und Contra wer unterstützt die Kandidaten mit wieviel? Reflexartig fragen sich die Komiteemitglieder: Gibt "die Wirtschaft" Geld oder nicht? Unter Wirtschaft ist stets die Wirtschaftskammer Baselland oder die Handelskammer beider Basel gemeint. Grundsätzlich ist es positiv, dass "die Wirtschaft" sich für Politik interessiert, solche Abstimmungen oder Wahlen auch finanziert und damit das System Politik stützt.

Leider ist es eine Tatsache, dass "die Wirtschaft" nur das unterstützt, was die Interessen dieser Wirtschaft respektive der Verbände sind. Selbstverständlich treten diese Verbände nicht immer unter den beiden obgenannten Bezeichnungen auf. Dies kann auch der Hauseigentümergeverband sein, die Liga Baselbieter Steuerzahler oder andere, eng an die Wirtschaftskammer Baselland angelehnten oder von ihr selbst kreierte Organisationen. Nach eigenen Angaben finanziert die Wirtschaftskammer so für CHF 200'000.- Abstimmungen und Wahlen pro Jahr. Dasselbe gilt für andere, ausserhalb der Wirtschaftsverbände aktiven Interessenorganisationen.

Diese Abhängigkeit kann man hinnehmen oder man kann sie kritisieren. Der Unterzeichnete findet, dass diesbezüglich eine gewisse Korrektur erfolgen muss. Einer der Gründe ist auch, dass in Baselland das obligatorische Referendum erfolgt, wenn eine Vorlage nicht eine 4/5 Mehrheit im Landrat erzielt. Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die folgendes enthält:

1. Der Kanton Baselland errichtet einen Fonds, der parallel zur Legislatur mit CHF 500'000.00 zu füllen ist. Wird der Fonds bis Ende Legislatur nicht aufgebraucht, wird er in der kommenden Legislatur regelmässig auf CHF 500'000.00 wieder aufgestockt.
2. Jeweilen zwei Vertreter der im Landrat vertretenen Parteien, sowie 6 unabhängige Persönlichkeiten (entspricht etwa 30% der zu wählenden Fondsmitglieder) bilden die Fondsverwaltung und entscheiden über die Frage, ob ein Komitee Geld erhält oder nicht. Die 6 Unabhängigen werden vom Obergericht des Kanton Baselland für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie dürfen keiner Partei angehören.
3. Geld aus dem Fonds erhält, wer sich für eine kantonale Vorlage Pro oder Contra massgebend und repräsentativ engagiert. Wahlen werden nicht unterstützt. Die Kriterien für den Erhalt von Geldern aus dem Fonds werden in der Vorlage definiert, wobei die Fondsleitung über einen angemessenen Handlungsspielraum verfügen muss.